



Foto: et

700 Schülerinnen und Schüler lud die LAJH in diesem Jahr in den Tierpark Hagenbeck ein – und zahlreiche Medien berichteten.

Aufmacher

## **Zahnärztetag 2014: Alters-ZahnMedizin**

Aus dem Inhalt:

**Einsichtsrecht des Patienten**  
**Niederlassungsseminar gestartet**  
**Die LAJH im Tierpark Hagenbeck**

## Anzeige

- **AUFMACHER**
- 4 Alters-ZahnMedizin – eine Herausforderung, der man nicht ausweichen kann
- **NACHRICHTEN**
- 6 Das Einsichtsrecht des Patienten in die zahnärztliche Behandlungsdokumentation
- 8 Fünfte Deutsche Mundgesundheitsstudie (DMS V)
- 10 Zahnärzte für Afrika: Nachhaltige Entwicklungszusammenarbeit
- 11 KoKo der Öffentlichkeitsarbeiter in Leipzig
- 12 Zum 19. Mal: „Tierische Zahnpflegestunde“ im Tierpark Hagenbeck
- 13 Lachgas bei Zahnärzten auf dem Vormarsch
- 16 Fortbildung Zahnärzte November 2013
- 16 Fortbildung Praxismitarbeiterinnen 11-2013
- 23 Persönliches
- 23 CD-ROM: ZFA-Lernsoftware 2013/2014
- 25 Buch: Von A wie Aufklärungsfehler bis Z wie Zahnarzthaftung
- **MITTEILUNGEN DER KAMMER**
- 14 Niederlassungsseminar gestartet
- 14 NFI-Beirat tagte in Hamburg
- 15 GOZ-Nr. 8000 „Klinische Funktionsanalyse einschließlich Dokumentation“
- 15 Delegiertenversammlung Sitzung 9/16
- 17 Bezirksgruppen
- 17 Ausweistabelle neu
- 17 Ungültige Ausweise
- **MITTEILUNGEN DER KZV HAMBURG**
- 17 Einreichtermine für Abrechnungen
- 17 Zulassungsausschuss 2013
- 17 Zahlungstermine 2013
- 17 Weitere Informationen
- 18 Vorläufiger Bedarfsplan
- 20 Die KZV Hamburg – Selbstverwaltung und Verwaltung – Teil 8
- **MITTEILUNGEN DES VERLAGS**
- 26 7. ladies dental talk Hamburg: Intensiver Austausch beim Sommerevent
- 27 id nord 2013
- 27 health care akademie: Neue Fortbildungsangebote für Heilberufler

### Schon gesehen?

#### Fortbildung

**Fort- und Weiterbildungsangebote für Zahnärztinnen und Zahnärzte, Praxismitarbeiterinnen und Auszubildende.**

<http://www.zahnaerzte-hh.de/zahnarzt-team/fortbildung.html>



### Impressum

**Herausgeber:** Zahnärztekammer Hamburg, Möllner Landstraße 31, 22111 Hamburg, Tel.: 73 34 05-0, Fax: 73 34 05-75, E-Mail: info@zaek-hh.de, und Kassenzahnärztliche Vereinigung Hamburg, Katharinenbrücke 1, 20457 Hamburg, Tel.: 361 47-0, Fax: 36 44 70, E-Mail: info@kzv-hamburg.de

**Verlag/Anzeigen:** Pharmazeutischer Verlag Dr. Horst Benad, Zinnkrautweg 24, 22395 Hamburg, Tel.: 60 04 86-0, Fax: 60 04 86-86, E-Mail: info@benad-verlag.de, Website: www.benad-verlag.de

**Druck:** Heigener Europrint GmbH, Theodorstraße 41 d, 22761 Hamburg, Tel.: 89 10 89

**Redaktion:** Gerd Eisentraut, Tel.: 73 34 05-17, Fax: 73 34 05 99 17, Postfach 74 09 25, 22099 Hamburg, E-Mail: gerd.eisentraut@zahnaerzte-hh.de

**Sekretariat:** Regina Kerpen, Tel.: 73 34 05-18, E-Mail: regina.kerpen@zaek-hh.de

Einsendungen von Zuschriften und Anfragen bitte nur an die Redaktion. Die Redaktion übernimmt keine Gewähr für den Inhalt der amtlichen Mitteilungen der Körperschaften und solcher Artikel, deren Verfasser namentlich genannt sind. Für unaufgefordert eingesandte Zuschriften oder Fotos wird keine Garantie oder Rücksendung gewährt. Der Nachdruck, auch auszugsweise, ist grundsätzlich verboten, für offizielle Mitteilungsblätter anderer zahnärztlicher Landes- oder Bundesorganisationen unter voller Quellenangabe erlaubt. Für Hamburger Zahnärzte ist der Bezugspreis des Hamburger Zahnärzteblattes mit dem Mitgliedsbeitrag für die beiden Körperschaften abgegolten.

Diesen QR-Code scannen Sie mit einer geeigneten App Ihres Smartphones und landen direkt beim Hamburger Zahnärzteblatt auf der Website.





## Das Einsichtsrecht des Patienten in die zahnärztliche Behandlungsdokumentation

Die Behandlungsunterlagen des Zahnarztes stehen in seinem persönlichen Eigentum, desgleichen die damit verbundenen Urheberrechte. Unbeschadet dessen besitzt der Patient ein Einsichtsrecht in die über ihn geführten Behandlungsunterlagen, § 630g BGB.



RA Sven Hennings

- Dem Patienten ist auf Verlangen unverzüglich Einsicht in die vollständige, ihn betreffende Patientenakte zu gewähren, soweit der Einsichtnahme nicht erhebliche therapeutische Gründe oder sonstige erhebliche Rechte Dritter entgegenstehen. Die Ablehnung der Einsichtnahme ist zu begründen. § 811 ist entsprechend anzuwenden.
- Der Patient kann auch elektronische Abschriften von der Patientenakte verlangen. Er hat dem Behandelnden die entstandenen Kosten zu erstatten.
- Im Fall des Todes des Patienten stehen die Rechte aus den Absätzen 1 und 2 zur Wahrnehmung der vermögensrechtlichen Interessen seinen Erben zu. Gleiches gilt für die nächsten Angehörigen des Patienten, soweit sie immaterielle Interessen geltend machen. Die Rechte sind ausgeschlossen, soweit der Einsichtnahme der ausdrückliche oder mutmaßliche Wille des Patienten entgegensteht.

Dieses gesetzliche Einsichtsrecht wird aus dem Selbstbestimmungsrecht und der personalen Würde des Patienten (Art. 1 Abs. 1 iVm. Art. 2 Abs. 1 GG) abgeleitet. Gleichmaßen wird dieses Einsichtsrecht in § 12 Abs. 4 der Berufsordnung der Zahnärztekammer Hamburg geregelt. Dort heißt es:

Der Zahnarzt hat dem Patienten auf dessen Verlangen in die ihn betreffenden zahnärztlichen Dokumentationen Einsicht zu gewähren. Auf Verlangen sind dem Patienten Kopien der Unterlagen gegen Erstattung der Kosten herauszugeben.

In der Praxis stellen sich immer wieder „klassische“ Fragen zum Einsichtsrecht des Patienten:

### 1. Muss der Patient begründen, warum er Einsicht in die Unterlagen nehmen will?

Die Antwort lautet zweifelsfrei „nein“. Der Patient muss insbesondere kein konkretes Informationsinteresse gegenüber dem Zahnarzt darlegen, um diesen Anspruch auf Einsicht in die Unterlagen geltend zu machen. Demzufolge kann nur davon abgeraten werden, die Einsichtnahme in die Behandlungsunterlagen etwa aus taktischen Gründen zu verweigern oder aber zu verzögern, weil der Zahnarzt vermutet, der Patient könne Schadensersatzansprüche wegen eines Behandlungsfehlers geltend machen. Ein so entschlossener Patient kann die Einsichtnahme in die Behandlungsdokumentation notfalls mit gerichtlicher Hilfe durchsetzen und erstreitet leicht und ohne größere juristische Anstrengungen ein (erstes) Urteil gegen den Zahnarzt. Die ursprüngliche Weigerung des Zahnarztes erweist sich damit schnell als „Rohrkrepierer“, zumal sich ein solches Verhalten gewiss nicht positiv auf einen möglicherweise folgenden Prozess wegen eines vermeintlichen Behandlungsfehlers auswirken dürfte.

### 2. Welche Unterlagen sind denn von dem Einsichtsrecht erfasst?

Auch hier existiert bereits eine seit vielen Jahren gängige Rechtsprechung, wonach eine Dokumentation die objektiven Feststellungen über die körperliche Befindlichkeit des Patienten und die Aufzeichnungen über die Umstände und den Verlauf der durchgeführten Behandlung enthalten muss. Hierunter

fallen Angaben über die Anamnese, Beschwerden unter Einschluss von Verdachtsdiagnosen, therapeutische Maßnahmen, Ergebnis der Behandlung, Art der Nachbehandlung, Operationsberichte, ggf. Anästhesieprotokolle, Einsatz besonderer Behandlungsarten, Zwischenfälle, Röntgenaufnahmen, Laborbefunde, Wahnhinweise an den Patienten im Falle Nichtbeachtung zahnärztlicher Anweisungen ebenso wie die Dokumentation produktbezogener Chargennummern, Überweisungsempfehlungen etc.

Zwar wird die Dokumentationspflicht als Ausfluss der Rechenschaftspflicht des Zahnarztes gegenüber dem Patienten verstanden. Dennoch muss die Dokumentation keineswegs für den Laien verständlich sein, sodass Fachausdrücke nicht erklärt werden müssen. Wichtig ist, dass die Dokumentation für einen Urlaubsvertreter oder aber auch Gutachter leserlich ist und erkennbar wird, wie vorgegangen wurde. Insoweit ist auch die fachspezifische Verwendung von Abkürzungen oder Symbolen zulässig.

### 3. Worin unterscheidet sich das Einsichtsrecht des Patienten von seinem Recht auf Herausgabe der Behandlungsdokumentation?

In der täglichen Praxis ist es eher selten zu beobachten, dass Patienten Einsicht in die sie betreffende Originaldokumentation nehmen wollen. Weit verbreitet ist das Begehren, die Herausgabe von Kopien (auch Bildkopien) gegen Erstattung der damit verbundenen Kosten zu verlangen. Vereinzelt wird die Auffassung vertreten, der Zahnarzt könne die Anfertigung von Kopien so lange verweigern, wie der Patient

(noch) keine Kostenübernahmeerklärung abgegeben hat. Ein derartiges „Taktieren“ erscheint auch hier wenig sinnvoll, wenn es um einige Seiten zu kopierender Karteikarteneinträge bzw. Scans geht (berechnungsfähig sind max. € 0,50 je kopierter Seite). Anders verhält es sich gewiss, wenn Kopien von Röntgenaufnahmen, Abdrücken etc. verlangt werden. Hier sollte vor der Duplizierung eine ausdrückliche Kostenübernahmeerklärung des Patienten angefordert werden.

Die Herausgabe der kopierten Behandlungsdokumentation davon abhängig zu machen, dass der Patient die entsprechenden Kosten vorab leistet, sollte gleichermaßen die Ausnahme sein wie die Aufforderung, der Patient könne die Kopien in der Praxis abholen. Derartige „Nickeligkeiten“ sind der gebotenen Sachlichkeit wenig förderlich.

Cave: Die Herausgabe der Dokumentation im Original an den Patienten ist abzulehnen. Nur ausnahmsweise ist die vorübergehende Herausgabe der Original-Dokumentation an Gerichte, Sachverständige, ggf. Rechtsanwälte möglich. Zu empfehlen ist jedoch, zuvor eine Ablichtung dieser Dokumentation für die eigenen Unterlagen anzufertigen.

### 4. Wie gehe ich vor, wenn sich der Patient von einem Rechtsanwalt vertreten lässt?

Anwälte, die regelmäßig Patienten vertreten, wissen, welche Bedeutung die zahnärztliche Dokumentation für einen späteren möglichen Haftpflichtfall besitzt. Deshalb wird zunächst stets die Behandlungsdokumentation angefordert. Aber Vorsicht: Um zu vermeiden, sich wegen Verletzung der ärztlichen Schweigepflicht strafbar zu machen, darf die Dokumentation nur dann an den Anwalt herausgegeben

werden, wenn dieser einerseits eine entsprechende (übliche) Anwaltsvollmacht des Patienten vorlegt und andererseits eine sog. Schweigepflichtentbindungserklärung, die sich ausdrücklich auf den Behandler beziehen muss, präsentiert. Fehlen diese Unterlagen, sollte dies dem Anwalt kommuniziert werden. Schweigen und abwarten, bis der Anwalt seinerseits das Versäumnis erkennt, provoziert nur unnötig.

### 5. Wie lange kann ich mir Zeit lassen?

Nach der gesetzlichen Regelung ist das Einsichtsersuchen „unverzüglich“, d. h. ohne schuldhaftes Zögern zu erfüllen. Die Gerichte urteilen hier gegenwärtig unterschiedlich, die Zeitspanne liegt zwischen 1-2 Wochen, innerhalb derer der Zahnarzt zur Herausgabe verpflichtet ist.

### 6. Was muss ich noch beachten, wenn ich zur Herausgabe der Be-

## Anzeige

### handlungsdokumentation aufgefordert werde?

Die Geltendmachung des Einsichtsrechts in die Behandlungsdokumentation ist nicht mit der Feststellung über das Vorliegen eines Behandlungsfehlers gleichzusetzen. Es ist auch nicht generell anzunehmen, dass der betreffende Patient versucht, Schadensersatzansprüche geltend zu machen. Dennoch sollte sich jeder betroffene Zahnarzt eigenverantwortlich um einen solchen „Fall“ kümmern und nicht aus Gründen persönlicher Betroffenheit oder aber Verärgerung die weitere Bearbeitung den Mitarbeitern der Praxis überlassen. So ist es ausdrücklich zu empfehlen, dass der Zahnarzt die angefertigte Dokumentation sorgfältig auf Vollständigkeit und Richtigkeit überprüft: Ist alles medizinisch Notwendige dokumentiert, damit ggf. ein Sachverständiger das Behandlungsgeschehen nachvollziehen kann? Es ist durchaus zulässig, nachträgliche Eintragungen in der Dokumentation vorzunehmen, wenn diese wahr sind und sich die Tatsache der nachträglichen Eintragung erkennen lässt.

## Fünfte Deutsche Mundgesundheitsstudie (DMS V) Großstudie zur Mundgesundheit in Deutschland startet

Die Fünfte Deutsche Mundgesundheitsstudie (DMS V) des Instituts der Deutschen Zahnärzte (IDZ) beginnt. Im Auftrag von Bundeszahnärztekammer und Kassenzahnärztlicher Bundesvereinigung werden in den nächsten neun Monaten, von Oktober 2013 bis Juni 2014, insgesamt über 4.000 Personen ausführlich befragt und zahnmedizinisch untersucht.

Per Zufallsauswahl wurden diese aus 90 über ganz Deutschland verteilten Gemeinden ausgewählt und per Brief gebeten, sich an der Untersuchung zu beteiligen. Die zahnmedizinischen Untersuchungen und Befragungen sind

Werden im Zuge der Geltendmachung des Anspruches auf Einsichtnahme in die Behandlungsdokumentation bereits Schadensersatzansprüche angekündigt oder aber ein Behandlungsfehler behauptet, so muss umgehend eine entsprechende Meldung gegenüber dem Berufshaftpflichtversicherer erfolgen. Wird diese Anzeige unterlassen, besteht die Gefahr, dass sich der Versicherer u. U. wegen Verletzung dieser Obliegenheit auf seine Leistungsfreiheit beruft.

### 7. Wann verjähren die Ansprüche auf Einsichtnahme in die Behandlungsdokumentation?

Hierüber hatte das Landgericht Hamburg (323 O 170/09) am 01.04.2010 zu entscheiden. Der in Anspruch genommene Zahnarzt meinte, das Recht des Patienten auf Einsicht in die Behandlungsdokumentation sei verjährt, da die Behandlung schon viele Jahre zurück lag. Vereinzelnd wird tatsächlich die Auffassung vertreten, der Herausgabeanspruch würde der kurzen (3-jährigen) Verjährung unterliegen; jedoch beginnt die Verjährungsfrist

erst dann zu laufen, wenn der Patient Kenntnis von den näheren Umständen des (vermeintlichen) Behandlungsfehlers besitzt. Derartige Kenntnisse – so auch diese Mindermeinung – könne der Patient erst dann gewinnen, wenn er zuvor eine Überprüfung der Behandlungsdokumentation hat vornehmen können. Die weit überwiegende Auffassung verneint generell die Verjährung des Herausgabeanspruches betreffend die ärztlichen Behandlungsunterlagen. Diese Auffassung des Landgerichts bestätigte sodann auch das Hanseatische Oberlandesgericht im Berufungsverfahren am 11.11.2010 (1 U 87/10).

Kurzum: Taktieren erweist sich auch unter diesem Gesichtspunkt als kontraproduktiv.

**Sven Hennigs**  
*Rechtsanwalt – Fachanwalt für  
Medizinrecht*  
*Rechtsanwältin CausaConcilio,*  
*Hamburg, Kiel*



freiwillig und unterliegen dem strikten Datenschutz des Bundesdatenschutzgesetzes.

Die Testpersonen stammen aus allen sozialen Schichten und Altersgruppen. Erstmals werden in der Untersuchung zur DMS V auch Patienten über 74 Jahre einbezogen, um die Herausforderungen einer älter werdenden Gesellschaft abzubilden.

Damit ein wirklich repräsentatives Bild über die Mundgesundheit in Deutschland ent-

steht, ist eine hohe Beteiligung an der DMS-Studie bedeutend.

Die Daten der DMS V werden anonymisiert, durch das IDZ wissenschaftlich aufbereitet und im Rahmen eines Forschungsberichts voraussichtlich 2015 veröffentlicht. Die Ergebnisse sollen helfen, den aktuellen Mundgesundheitszustand in Deutschland zu dokumentieren und Anhaltspunkte für mögliche Verbesserungen der zahnmedizinischen Versorgung und Behandlung zu finden.

Die Deutschen Mundgesundheitsstudien erbringen wissenschaftlich abgesicherte Erkenntnisse zu Fragen wie: Wie gesund sind die Zähne der Deutschen? Wie häufig liegen Karies, Parodontalerkrankungen oder Zahnverlust vor? Welche sozialen Faktoren beeinflussen die Mundgesundheit?

Alle Untersuchungen und Befragungen im Rahmen der aktuellen DMS V werden von speziell geschulten Zahnärzten und Interviewern durchgeführt. In den bundesweiten Untersuchungsgemeinden wurden die öffentlichen Stellen wie Bürgermeisteramt, Polizei, örtliche Presse vorab über die anlaufende Mundgesundheitsstudie informiert. Projektpartner des IDZ ist die Kantar Health GmbH aus München.

Die DMS ist nicht nur eine Momentaufnahme der Mundgesundheit der Deutschen, als Wiederholungsuntersuchung gibt sie einen Überblick der Entwicklungen über die Jahrzehnte, liefert eine solide Datenbasis für die Gesundheitsberichterstattung und ist ein wesentlicher Beitrag der Versorgungsforschung.

Die Ergebnisse der letzten Deutschen Mundgesundheitsstudie (DMS



**Norddeutscher Implantologie Club – NIC**  
**Vorsitzender:**  
Dr. Dr. med. Werner Stermann

**Termin:** 27.11.2013  
**Referent:** Dr. Vladan Vasseljevic, Friedeburg

**Thema:** Schaffen Sie Lebensqualität mit All-on-4-Patienten mit zahnlösem Kiefer effizient und erfolgreich behandeln

**Veranstaltungsort:** Kasino Bundeswehrkrankenhaus Hamburg, Lesserstraße 180, 22049 Hamburg

**Anmeldungen:**  
Praxis Dr. Dr. Werner Stermann  
Telefon: (040) 77 21 70  
Fax: (040) 77 21 72  
Mitglieder/Studenten frei  
Firmen Veranstaltungen frei

IV) haben gezeigt, dass die Mundgesundheit in Deutschland dank guter zahnärztlicher Versorgung und erfolgreicher Prävention kontinuierlich besser geworden ist.

## Anzeige

## Zahnärzte für Afrika: Nachhaltige Entwicklungszusammenarbeit

Durch unermüdlischen Einsatz ist es unserer Organisation „Dentists for Africa“ gelungen, nunmehr 12 zahnärztliche Praxen in Kenia einzurichten. Hier werden sowohl von kenianischen Behandlern als auch von deutschen Zahnärzten vor allem Not leidende Menschen zahnärztlich versorgt.

### Vom Waisenkind zum Zahntechniker

Seit diesem Jahr wird unsere Arbeit in Kenia durch die Zahnärztin Dr. Fabienne unterstützt, eine kenianische Ordensschwester, die aufgrund unserer finanziellen Hilfe in Kampala (Uganda) Zahnmedizin studieren konnte. Aus unserem Waisenprojekt, in dem deutsche Pateneltern durch unsere Organisation Dentists for Africa mehr als 650 jungen und sonst chancenlosen Menschen eine Schul- und Berufsausbildung finanzieren, haben die ersten sechs Kenianer als Oral Health Officer, Zahntechniker und Medical Engineers Verantwortung in unseren eingerichteten Praxen übernommen.

### Im Verbund mit Colleges und Universitäten

Wir fördern diese Ausbildung in den medizinischen und zahnmedizinischen Berufen planmäßig unter Einbeziehung der Colleges und Universitäten, an denen in Kenia und Uganda studiert werden kann. Viele weitere werden in den nächsten Jahren ihre Ausbildung abschließen, wobei uns besonders Mut macht, dass mit Dorcas Simiyu eine junge Frau aus unserem Waisenprojekt seit einem Jahr in Kampala Zahnmedizin studiert.

Es hat sich gezeigt, dass die Menschen vor Ort viel eher in der Lage sind, die zahlreichen gesellschaftlichen und gesundheitlichen Probleme selbst zu lösen, wenn sie eine fundierte Ausbildung erhalten und beendet haben und in ihrem erlernten Beruf arbeiten können. Das ist gelebte Nachhaltigkeit.

### Ein präventiver Ansatz

Ein weiteres Standbein der Arbeit des Vereins sind die zahnmedizinische Aufklärung, Reihenuntersuchungen

und die anschließende Behandlung von Schulkindern. Hier engagieren sich besonders deutsche Einsatzleistende, um ihr Wissen und ihre Fähigkeiten an die Kinder in Zusammenarbeit mit unseren kenianischen Mitarbeitern weiterzugeben. Die Begeisterungsfähigkeit und das Interesse der jungen Menschen beeindruckt uns immer wieder neu. Für uns steht fest, dass unser zahnärztliches Engagement am erfolgreichsten ist, wenn wir präventiv arbeiten.

Drei wichtige Termine gab es vor unserer Jahreshauptversammlung:

In Kisii nahe dem Victoriasee warteten über 60 Kinder mit Lippen-Kiefer-Gaumenspalten auf Hilfe. Kurzfristig haben wir in der ersten Septemberwoche einen Einsatz geplant, um diesen Kindern zu helfen. Prof. Dr. Dr. Lambrecht aus Basel und ein Vorstandsmitglied leiteten diesen Einsatz.

Am 17. September in Bonn – Beethoven Halle und 18. September in Berlin – Philharmonie, gab das World Doctors Orchestra mit über 120 Ärzten aus 24 Ländern zum Wohle von kenianischen Patenkindern von Dentists for Africa und einem lokalen Projekt ein Konzert mit dem Countertenor Jochen Kowalski und der Jazz-Sopranistin Donna Brown.

Ende September dann führten Dr. Ulrich Schwarz (Erfurt), Dr. Dieter Bolten (Wiesbaden) und Dr. H-Joachim Schinkel (Sömmerda) mit Unterstützung von Lehrern der Mt. Kenya-Universität eine Seminarwoche mit allen Behandlern und Zahntechnikern unserer eingerichteten Zahnstationen durch, um einerseits zahnmedizinisches Wissen weiterzugeben und andererseits voneinander zu lernen. Überhaupt sind unsere Hilfseinsätze

auch für uns selbst bereichernd, denn die menschlichen Begegnungen und Erfahrungen gehen unter die Haut.

Die Eigendynamik unserer Projekte stellt uns immer wieder vor neue Herausforderungen. Dabei wird einem ein druckvoll bewusst, dass wir in einer Welt leben, die näher zusammenrückt und in der wir immer abhängiger voneinander werden und grenzübergreifend füreinander da sein müssen.

Deshalb laden wir alle, die einen Hilfseinsatz in Afrika erwägen, die Patenschaft für ein Waisenkind bedenken oder sich insgesamt für unsere Projekte interessieren, zu unserem Jahrestreffen vom 25.-27.10.2013 nach Heiligenstadt ein:

Veranstaltungsort: Jugend- und Erwachsenenbildungshaus „Marcel Callo“, Lindenallee 21

Programm: Samstag, 26.10.13  
09:00-12:00 Uhr, Mitgliederversammlung – großer Tagungsraum

13:00-15:00 Uhr Informationsveranstaltung, kurze Vorstellung unserer Hilfsprojekte

15:30-17:30 Uhr, Information- und Gespräch (getrennt für zahnärztliche Projekte und Patenschafts- und Waisenprojekt)

ab 19:30 Uhr, Abendessen im Restaurant „Norddeutscher Bund“ (3 Min. Fußweg)

Weitere Informationen erhalten Sie auf unserer Website [www.dentists-for-africa.org](http://www.dentists-for-africa.org) oder telefonisch unter 03634-621079.

**Dr. Peter Dierck**  
**2. Vorsitzender**  
**Dentist for Africa**

## KoKo der Öffentlichkeitsarbeiter in Leipzig

Im Wochenend-Programm der Koordinierungskonferenz der Öffentlichkeitsbeauftragten am 27./28. September 2013 in Leipzig ging es um „Patienteninformationen – Aufgabe der zahnärztlichen Selbstverwaltung“. Fazit: Solche „bunten Seiten“ fachgerecht zu füllen ist keine einfache Aufgabe.

Dr. Klaus Koch, Ressortleiter Gesundheitsinformation des IQWiG, stellte den Öffentlichkeitsarbeitern den mühsamen Weg von Texten in das Portal [Gesundheitsinformation.de](http://Gesundheitsinformation.de) vor. Die Zahl zahnmedizinischer Texte ist dort noch eher überschaubar. Das IQWiG arbeitet daran.

Dr. Birgit Hiller vom Krebsinformationsdienst KID des Deutschen Krebsforschungszentrums stellte dem Auditorium „Zielgruppengerechte Gesundheitsinformation: Qualitätsmanagement in Print, Online und Sozialen Netzwerken am Beispiel Krebs“ vor. Sie

stützte sich dabei auf jahrelange Erfahrungen in verschiedenen Medien.

Aus dem Vollen schöpfen konnte Benjamin Minack, Geschäftsführer ressourcenmangel GmbH, der seine „Patienteninformationen – 10 Regeln zum Erfolg“ auch an der aktuellen Kampagne der Kassenärztlichen Bundesvereinigung festmachte.

Den Abschluss bildete Prof. Dr. Marie-Luise Dierks, Institut für Epidemiologie, Sozialmedizin und Gesundheitssystemforschung, Medizinische Hochschule Hannover, zum Thema „Anforderungen an verständliche und fundierte Patienteninformationen“. Ihr Schwerpunkt lag insbesondere auf psychologischen Aspekten bei der Gestaltung von Patienteninformationen.

Im zweiten Teil bot Dr. Thomas Breyer, Vizepräsident der LZK Sachsen, einen Abschlussbericht zur Fluthilfe in den überschwemmten Ländern. Dr. Wolfgang Carl berichtete aus dem Saarland über seine Erfahrungen mit der

Öffentlichkeitsarbeit unter dem Motto „Weniger ist mehr!“, und Prof. Dr. Christoph Benz, Präsident der Bayerischen Landes Zahnärztekammer stellte die neue Website [www.zahn.de](http://www.zahn.de) vor.



Die Hamburger „Bank“ in Leipzig mit Dr. Claus St. Franz (links, KZV) und dem gemeinsamen Pressesprecher von Kammer und KZV, Gerd Eisentraut  
Foto: Jana Zadow-Dorr

Zum Abschluss hörten die Teilnehmer zwei Nachträge zur letzten Koordinierungskonferenz im Frühjahr in Saarbrücken

et

## Anzeige

## Zum 19. Mal: „Tierische Zahnpflegestunde“ im Tierpark Hagenbeck

Eine „tierische Zahnpflegestunde“ stand am Dienstag, 24. September 2013, im Tierpark Hagenbeck nicht nur für die Klasse 3a der Schule Bandwikerstraße auf dem Stundenplan. Die Kindern lernten, wie Menschenkinder und Tierparkbewohner die Zähne gesund und schön erhalten.

Anlässlich des bundesweiten „Tages der Zahngesundheit“ hatte die Landesarbeitsgemeinschaft zur Förderung der Jugendzahnpflege in Hamburg e.V. (LAJH) zum 19. Mal insgesamt rund 700 Hamburger Schülerinnen und Schüler zu einer ungewöhnlichen Aktion in den Tierpark eingeladen: Sie erkundeten unter der fachkundigen Führung der LAJH-Zahngesundheitslehrerinnen Unterschiede und Gemeinsamkeiten der Zähne bei Löwen, Elefanten und Mandrills.

### Medienecho:

Über die Aktion der LAJH berichteten RTL (gleich mehrfach auch im Bundesprogramm), SAT.1, NDR-Hamburg-90,3 und Radio Hamburg. Die Fotos einer dpa-Fotografin wurden bundesweit in die Redaktionsräume getragen.

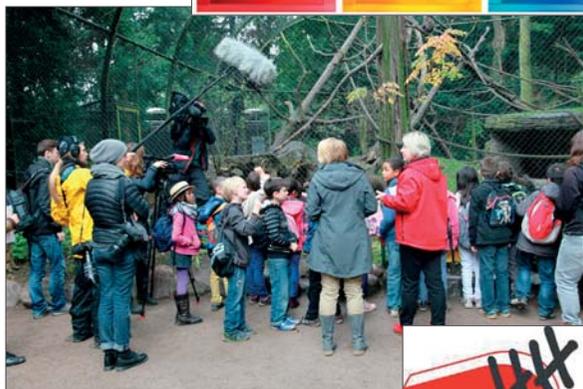


Foto: et

Link zum RTL-Beitrag: <http://bit.ly/1gJNZ0t>



## Anzeige

## Lachgas bei Zahnärzten auf dem Vormarsch

Am 11.09.2013 fand in der Zahnärztekammer Hamburg ein Fortbildungsseminar als „Lachgasschnupperkurs“ statt.



Prof. Dr. Christian Splieth

Seit Juni 2013 existiert eine gemeinsame Stellungnahme der Deutschen Gesellschaft für Anästhesie und Intensivmedizin (DGAI), der Deutschen Gesellschaft für Kinderzahnheilkunde (DGKIZ) und der DGZMK, die die Lachgasnutzung zur Sedierung in der Zahnmedizin befürwortet. Diese im Konsens verabschiedete Stellungnahme regelt die Rahmenbedingungen des Lachgaseinsatzes in der Zahnarztpraxis, und sie waren die Grundlage der Fortbildung, die von einem der Mitautoren, Prof. Dr. Christian Splieth, Universität Greifswald und aktueller Präsident der Deutschen Gesellschaft für Kinderzahnheilkunde, gehalten wurde.

Im Vordergrund standen Patienten, die zwar einen zahnärztlichen Therapiebedarf haben, aber nicht die nötige Kooperation aufweisen. Dies sind insbesondere Kinder, Behinderte, aber auch erwachsene Angstpatienten. Für diese Patienten bieten sich neben der Verhaltensführung Sedierungsverfahren wie z. B. mit Lachgas an.



Foto: et

Im Seminar wurden die Möglichkeiten und Grenzen der Verhaltensführung und Indikationen sowie Möglichkeiten der Sedierung mit Lachgas systematisch für die oben genannten Gruppen herausgestellt. Dies erfolgte in Abgrenzung zur Behandlung in Narkose, die als finale Lösung in Frage kommt. Im Kurs wurden die Voraussetzungen und Durchführung für die einzelnen Verfahren aus kinderzahnärztlicher und konservierender Sicht vorgestellt und dabei insbesondere die Rolle der Lachgassedierung definiert. Der Kurs hat maßgeblich dazu beigetragen, die vielen aktuellen Fragen von Kollegen zu beantworten. Um für Deutschland Qualitätsstandards in diesem neuen Gebiet zu definieren, können sich Kollegen über die Deutsche Gesellschaft Kinderzahnheilkunde fortbilden und zertifizieren lassen ([www.dgkiz.de](http://www.dgkiz.de)).

## Niederlassungsseminar gestartet

Ende Oktober begann das 2. Niederlassungsseminar der Kammer. Vizepräsident Dr. Helmut Pfeffer betonte in seiner Begrüßung, dass es heute keine Selbstverständlichkeit mehr sei, wenn der Berufsweg in die eigene Praxis führt. Das sei heute angesichts veränderter Rahmenbedingungen anders geworden. Die zunehmende Zahl junger Kolleginnen, die Möglichkeit, angestellt tätig zu sein, der steigende Investitionsbedarf, der größer

werdende wirtschaftliche Druck wie auch der Wunsch nach Vereinbarkeit von Beruf und Familie spielen dabei nach seinen Ausführungen eine Rolle. Dr. Pfeffer unterstrich, dass die Seminarreihe jungen Kolleginnen und Kollegen Mut zur Praxisgründung machen wolle. Das Seminar solle aber auch jung Niedergelassenen von erfahrenen Kollegen und Beratern geben. Die Referenten informieren und

beraten über all die Themen, die für die Praxisführung wichtig sind, die wir aber im Studium noch nicht gelernt wurden. Er forderte die Teilnehmerinnen dazu auf, die Chance zu ergreifen.

Den Auftakt machte Referent Dr. Michael Maak und seine Praxismanagerin Heike Portmann (auf dem Bild in der Mitte), mit denen die Teilnehmer eine berufliche und persönliche Standortbestimmung vornahmen.



Dr. Helmut Pfeffer, Vizepräsident der Kammer, eröffnet das Praxisgründungsseminar.



Fotos: et

P.S.: Auf dem Foto sind nicht alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer abgebildet.

## Anzeige

### NFI-Beirat tagte in Hamburg



Fotos: et

Der NFI-Beirat tagte im September in Hamburg. Von links: Andreas Bösch (Bremen), Dr. Thomas Einfeldt (Hamburg), Dr. Gunnar Schoepke (Schleswig-Holstein) und Mario Schreen (Mecklenburg-Vorpommern)

## GOZ-Nr. 8000 „Klinische Funktionsanalyse einschließlich Dokumentation“

Die klinische Funktionsanalyse ist eine Befunderhebung des stomatognathen Systems mit speziellem Blick auf funktionelle Zusammenhänge. Dabei werden u. a. prophylaktische, prothetische, parodontologische und okklusale Befunde unter funktionellen Aspekten bewertet, um Erkrankungen oder Veränderungen des craniomandibulären Systems zu erkennen.

Mit der Gebührennummer 8000 sind die Erhebung und Dokumentation der Befunde, z.B. Palpation der Kiefergelenke, der Kiefer- und Halsmuskulatur sowie die visuelle Beurteilung der Unterkieferbewegungsbahnen abgegolten. Auch die funktionsdiagnostische Auswertung von Röntgenaufnahmen des Schädels und der Halswirbelsäule sowie klinische Reaktionstests gehören zum Leistungsinhalt dieser Gebührennummer. Die Befunde werden in der Regel formgebunden erfasst.

Hingegen sind weitere ergänzende Untersuchungen, z.B. die Manuelle Strukturanalyse, Tests zur Aufdeckung orthopädischer Co-Faktoren und Tests zur Aufdeckung psychosomatischer Co-Faktoren von der klassischen klinischen Funktionsanalyse nicht umfasst und können daneben zusätzlich berechnet werden.

Die zahnärztliche Leistung GOZ 8000 kann im Verlauf einer funktions-therapeutischen Behandlung mehrfach indiziert sein und auch berechnet werden. Sowohl eine eingehende (0010 GOZ/6 GOÄ) oder eine symptombezogene Untersuchung (5 GOÄ) als auch die Erstellung und Dokumentation eines Parodontalstatus (4000 GOZ) können aufgrund von eigenständigen Indikationen/Leistungsinhalten neben der Nummer 8000 GOZ berechnet werden.

Die Gebührennummern 8000 ff. sind nur beim Vorliegen bestimmter Indikationen beihilfefähig (§ 15 Abs. 1 und 2 BBhV). Eine Kostenerstattung der funktionsanalytischen und -therapeutischen Leistungen erfolgt jedoch nur, wenn eine Kopie der zahnärztlichen Befunddokumentation (Seite 3 des erhobenen Funktionsbefundes) vorlegt wird (§ 15 Abs. 3 BBhV). Diese einseitige beihilferechtliche Festlegung bedeutet aber nicht, dass die Berechnung von funktionsanalytischen /-therapeutischen Maßnahmen nicht rechtmäßig wäre, sie wird nur nicht beihilferechtlich ggf. nicht berücksichtigt.

Heidi Schuld,  
GOZ-Abteilung



## Delegiertenversammlung Sitzung 9/16

Der Präsident hat die Delegiertenversammlung zu ihrer Sitzung 9/16 eingeladen am Montag, 25. November 2013, 18:30 Uhr, Zahnärzthehaus Billstedt, Möllner Landstraße 31, 4. Stock.

Vorläufige Tagesordnung:  
1. Bericht des Präsidenten  
2. Fragestunde  
3. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung 8/16 der Delegiertenversammlung am 17.06.2013  
4. Versorgungswerk

- Jahresabschluss 2012
- Festsetzung des Regelpflichtbeitrages 2014
- Festsetzung der Bemessungsgrundlage und Anpassung der laufenden Versorgungsleistungen für das Jahr 2014
- Bestellung des Wirtschaftsprüfers für das Geschäftsjahr 2013
- Auswahl des mathematischen Sachverständigen (Aktuar)

- Aufwandsentschädigung
- Versorgungsstatut
- Haushalt Zahnärztekammer
  - Haushaltsplan 2014
  - Gebührenverzeichnis zur Gebührenerordnung
- Wahl ZMP-Prüfungsausschuss
- Verschiedenes

Die Sitzung ist für die Mitglieder der Zahnärztekammer Hamburg öffentlich.

Wer als Zuhörer teilnehmen möchte, wird gebeten, sich spätestens zum Sitzungstag mittags schriftlich oder telefonisch unter 73 34 05-11 oder -12 im Sekretariat anzumelden.

## Anzeige

Fortbildung Zahnärzte November 2013			
Datum	Kurs Nr.	Thema/Referent	Gebühr
01.11.13/ 02.11.13	40310 kons	Vorhersagbarer endodontischer Erfolg Dr. Edith Falten, Hamburg	€ 440,-
01.11.13/ 02.11.13	50101 paro	Chirurgie praxisingerecht: Zahnärztliche Parodontalchirurgie – Grundlagen und Hands-on-Kurs am Schweinekiefer Dr. Jan Behring MSc, Hamburg	€ 450,-
04.11.13	59 kons	Wissenschaftlicher Abend Zirkonium: Was wir wissen und was wir nicht wissen Prof. Dr. Mutlu Özcan, PhD, Zürich	keine Gebühr
06.11.13	50095 kons	Endodontie praxisingerecht – Grundlagen der modernen Endodontie von der Planung bis zur Wurzelfüllung. Theoretischer Kurs mit Behandlungsdemonstration Dr. Clemens Bargholz, Hamburg/Dr. Horst Behring, Hamburg	€ 120,-
08.11.13/ 09.11.13	40297 praxisf	Rückwärts und auf hohen Schuhen Sabine Nemeč, Langensfeld	€ 460,-
09.11.13	40311 kons	Warme vertikale Kondensation Dr. Edith Falten, Hamburg/Dr. Karin Kremer, Hamburg	€ 310,-
13.11.13	40302 kfo	Moderne Kieferorthopädie mit selbstligierenden labialen und lingualen Apparaturen Prof. Dr. Martin Baxmann, Kempen	€ 150,-
15.11.13	21074 inter	Migranten sind als Patienten wichtig und anders – Konstruktiverhilfreicher-achtsamer Umgang mit Migranten Dr. Hermann Hagemann, Münster	€ 180,-
16.11.13	40309 praxisf	Workshop: Erfolgreich im Internet mit den sozialen Netzwerken wie Facebook, Google+ und Zahnarzttempelungsseiten Dipl.-Kfm. Oliver Behn, Hamburg	€ 265,-
22.11.13	1026 kfo	Was Sie als Kieferorthopäde über Wurzelresorptionen wissen sollten Prof. Dr. Andreas Jäger, Bonn	€ 60,-
20.11.13	20061 inter	„... unsichtbar und unfühlbar ...“ (Luca, 13 Jahre, Lingualpatientin) Dr. Anke Lentrodt M.Sc., Hamburg	€ 70,-
22.11.13	20060 praxisf	Konfliktmanagement in zahnärztlichen Gemeinschaftspraxen Dr. Wieland Schinnenburg, Hamburg	€ 70,-
22.11.13	21072 paro ausgebucht	Die parodontologische Ultraschallbehandlung – Nur für Zahnärzte, DH, ZMF, ZMP Dr. Michael Maak, Ostercappeln	€ 240,-
23.11.13	40296 impl	Implantat-prothetische Planung und Therapie im teilbezahnten Kiefer Priv.-Doz. Dr. Torsten Mundt, Greifswald	€ 200,-
23.11.13	50096 impl	Sinuslift-OP für den praktizierenden Zahnarzt – Live-OP, Hands-on-Kurs Dr. Dr. Werner Stermann, Hamburg	€ 200,-
23.11.13	50100 impl	Implantologie: Ein praktischer Kurs mit Live-Operation Dr. Christian Vocke, Hamburg	€ 200,-
29.11.13	20062 kons	Post-endodontische Versorgung – praktische Erkenntnisse nach 15 Jahren Forschung Priv.-Doz. Dr. Kerstin Bitter, Berlin/Dr. Guido Sterzenbach, Berlin	€ 110,-
30.11.13	40303 kons	Stift oder kein Stift? Adhäsiv befestigt oder zementiert? Aufbau tief zerstörter Zähne – ein Kurs mit praktischen Übungen Dr. Sven Duda, Münster/Dr. Markus Kaup, Münster	€ 390,-

**Anmeldungen** bitte schriftlich an die Zahnärztekammer Hamburg, Fortbildung, Postfach 74 09 25, 22099 Hamburg, Frau Knüppel, Tel.: (040) 73 34 05-37, oder Frau Westphal, Tel.: (040) 73 34 05-38, Fax: (040) 73 34 05-76 oder (040) 732 58-28 oder per Mail: fortbildung@zaek-hh.de. Das Fortbildungsprogramm finden Sie auch unter [www.zahnaerzte-hh.de](http://www.zahnaerzte-hh.de), Rubrik „Zahnarzt & Team/Fortbildung“.

Fortbildung Praxismitarbeiterinnen November 2013				
Datum	Kurs Nr.	Thema/Referent	Uhrzeit	Gebühr
02.11.13	10300 praxisorga ausgebucht	Excel 2007/Excel 2010 – Einführungsseminar Dietmar Schuldt, Lüneburg	9-17	€ 150,-
09.11.13	Verw.-Tag 2013 ausgebucht	Tag der Verwaltungsmitarbeiterin 2013	9-15:15	€ 75,-
20.11.13	10297 hygiene ausgebucht	Nix läuft ohne Hygiene!!! – Einführung in die praxisnahe Hygiene für Wieder- und Quereinsteiger Saskia Groß, Glinde/Dorota Schmidt, Hamburg	14:30-18:30	€ 95,-
27.11.13	22055 inter ausgebucht	QM-Entwicklung in der Zahnarztpraxis. an Baier, Hamburg/Dr. Christine Friedrich, Hamburg	14:30-18:30	€ 120,-
27.11.13	71047	Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz gemäß § 18a RÖV mit Erfolgskontrolle Prof. Dr. Uwe Rother, Hamburg	14:30-18:30	€ 50,-

**Anmeldungen** bitte schriftlich beim Norddeutschen Fortbildungsinstitut für zahnmedizinische Assistenzberufe GmbH, Postfach 74 09 25, 22099 Hamburg, Susanne Weinzeig, Tel.: (040) 73 34 05-41, Fax: (040) 73 34 05-75, Mail: susanne.weinzeig@zaek-hh.de. Das Fortbildungsprogramm finden Sie auch unter [www.zahnaerzte-hh.de](http://www.zahnaerzte-hh.de), Rubrik „Zahnarzt & Team/Fortbildung“.

## Bezirksgruppen

### Bezirksgruppe 3

Bezirksgruppenversammlung  
Termin: Dienstag, 03.12.2013  
um 20:00 Uhr  
Ort: KZV-Gebäude  
Gäste: Professor Dr. Wolfgang Sprekels,  
Präsident der Zahnärztekammer  
Hamburg  
Dr./RO Eric Banthien  
KZV-Vorstandsvorsitzender

### Dr. Armin Demuth

### Bezirksgruppe 10

Stammisch  
Termine: 31.10.2013 und 28.11.2013, 20 Uhr.  
Wie üblich: „Immer der letzte  
Donnerstag im Monat!“

**CAVE: X-mas-Stammtisch**,  
Donnerstag, 12.12.2013, 20 Uhr  
(Nicht der letzte Donnerstag im  
Monat).

Ort: „Hotel Baseler Hof“, Esplanade 11,  
20354 Hamburg.

### Dr. Claus St. Franz

## Ungültige Ausweise

Nachfolgend aufgeführte Zahnarzt-  
ausweise werden wegen Verlust, Diebstahl  
oder Wegzug für ungültig erklärt:

Nr.	Inhaber	Datum
30722B	Dr. Ronald Kähler	21.02.1996
20762	Hinnerk Rust	20.09.1993
31164	Dr. Michael Pettersson	18.02.1994
24686	Dr. med. dent. Lukas Blasé	23.11.2012
34773	Dr. med. dent. Ingolf Kreuter	26.11.2012

### Zahnärztekammer Hamburg Sprechstunden und Bürozeiten:

Der Präsident und der Vizepräsident der  
Zahnärztekammer Hamburg stehen für  
Gespräche telefonisch zur Verfügung:  
Kollege Sprekels, Tel.: 73 34 05-11,  
Kollege Pfeffer, Tel.: 724 28 09.  
Bei Bedarf können persönliche Gespräche  
vereinbart werden.

**Bürozeiten:** Montag bis Donnerstag 8:00  
bis 16:30 Uhr, Freitag 8:00 bis 13:00 Uhr  
Sprechstunden Versorgungsausschuss:  
Der Vorsitzende des Versorgungsaus-  
schusses der Zahnärztekammer Hamburg  
und sein Stellvertreter (Kollege H. Pfeffer  
und Kollege W. Zink) stehen für Gespräche  
montags bis freitags telefonisch (724 28 09  
und 702 21 11) zur Verfügung.  
Bei Bedarf können persönliche  
Besprechungen vereinbart werden.

**Postanschrift:**  
Zahnärztekammer Hamburg,  
Postfach 74 09 25, 22099 Hamburg,  
E-Mail: info@zaek-hh.de

## Einreichtermine für Abrechnungen

Der Vorstand der KZV Hamburg hat die  
Einreichtermine für 2013 festgelegt. Die  
Termine sind für alle Formen der Einrei-  
chung (Online, Diskette, Papierunterla-  
gen) verbindlich.

Einreich- termine 2013	Monatsab- rechnungen	Quartalsab- rechnungen
15.10.13	ZE, PAR, KBR 10/2013	
18.11.13	ZE, PAR, KBR 11/2013	
16.12.13	ZE, PAR, KBR 12/2013	

## Zulassungsausschuss 2013

Für die Anträge an den Zulassungsaus-  
schuss sind folgende Abgabetermine  
unbedingt zu beachten:

Sitzungstermine	Abgabefrist bis
23.10.2013	02.10.2013
20.11.2013	30.10.2013
11.12.2013	19.11.2013

Die vorgegebenen Fristen für die Abgabe  
der Anträge müssen strikt eingehalten  
werden, da nur jeweils fristgerecht  
gestellte Anträge dem Zulassungsaus-  
schuss in seiner nachfolgenden Sitzung  
vorgelegt werden.  
Diese Fristen gelten auch und insbe-  
sondere für einen gemäß § 6 Absatz 7  
BMV-Z einzureichenden schriftlichen  
Gesellschaftsvertrag der beantragten  
Berufsausübungsgemeinschaft. Der  
Vertrag ist vorbereitend für den Zulas-  
sungsausschuss durch unsere Juristen  
zu prüfen und daher rechtzeitig vorab  
bei uns zur Durchsicht einzureichen.  
Über Unbedenklichkeit bzw. notwendige  
Änderungen werden Sie dann schnellst-  
möglich informiert.

### Kassenzahnärztliche Vereinigung Hamburg Sprechzeiten:

Die Mitglieder des Vorstandes der KZV  
Hamburg Dr./RO Eric Banthien,  
Dr. Claus St. Franz und  
Dipl.-Kfm. Wolfgang Leischner, stehen für  
persönliche Gespräche im Zahnärztheus,  
Katharinenbrücke 1, 20457 Hamburg,  
zur Verfügung.

Es wird um vorherige telefonische  
Anmeldung im Vorstandsekretariat gebeten:  
Frau Gehedgdes 36 147-176,  
Frau Oetzmann-Groß 36 147-173.

**Postanschrift:**  
Kassenzahnärztliche Vereinigung Hamburg,  
Postfach 11 12 13, 20412 Hamburg  
**E-Mail/Internet:**  
info@kzv-hamburg.de,  
[www.kzv-hamburg.de](http://www.kzv-hamburg.de)

## Zahlungstermine 2013

Datum:	für:
21.10.2013	3. AZ für III/2013
24.10.2013	ZE, PAR, KBR 9/2013 RZ für II/2013
20.11.2013	1. AZ für IV/2013
25.11.2013	ZE, PAR, KBR 10/2013
10.12.2013	2. AZ für IV/2013
23.12.2013	ZE, PAR, KBR 11/2013

Unseren Mitarbeiterinnen und Mitar-  
beitern ist es nicht erlaubt, telefonisch  
Auskünfte über Kontostände oder Zah-  
lungen zu geben.

## Weitere Informationen

Die KZV bietet insbesondere jun-  
gen Zahnärzten vor der Niederlassung  
weitere Informationen von der Regi-  
strierung bis zur Zulassung an.  
Diese Dokumente können bei Bedarf te-  
lefonisch bei der KZV (36 147-176) erfragt  
oder im Internet unter [www.kzv-ham-  
burg.de](http://www.kzv-ham-<br/>burg.de) in der Rubrik „Zahnarzt & Team/  
KZV-Hamburg“ eingesehen werden.



## Anzeige



## Die KZV Hamburg – Selbstverwaltung und Verwaltung – Teil 8

Die letzten Folgen über die Selbstverwaltung der KZV Hamburg beschäftigten sich mit den gesetzlich und vertraglich vorgesehenen Gremien und Ausschüssen.

Eine weitere Säule bilden die laut Satzung vorgeschriebenen Ausschüsse sowie die Möglichkeit, zusätzliche Ausschüsse durch den Vorstand der KZV für eine bestimmte Dauer oder einen bestimmten Zweck zu berufen.

Allen diesen Ausschüssen ist gemeinsam, dass sie ausschließlich aus zahnärztlichen Mitgliedern oder Mitarbeitern der Verwaltung bestehen und für die internen Entscheidungen der Körperschaft zuständig sind.

### Widerspruchsausschuss

Jedes Mitglied, dass sich durch eine Maßnahme der KZV Hamburg in seinen Rechten beeinträchtigt glaubt, hat nach § 5 Abs. 3 der Satzung die Möglichkeit, einen Widerspruch gegen eine gegen sich gerichtete Maßnahme einzulegen. In aller Regel handelt es sich dabei um Entscheidungen, die der Vorstand der KZV über das Mitglied getroffen hat. Auch die Maßnahmen der Verwaltung sind Maßnahmen des Vorstandes, deren Ausführung vom Vorstand an die Verwaltung delegiert worden ist.

Nach Eingang eines Widerspruches befasst sich zunächst der Vorstand der KZV mit dem Sachverhalt unter Einbeziehung einer Begründung für den Widerspruch und eventueller neuer Erkenntnisse. Hilft der Vorstand dem Widerspruch ganz oder teilweise ab, wird ein Abhilfebescheid oder Abänderungsbescheid erstellt. In letzterem Falle ist ein erneuter Widerspruch möglich.

Hilft der Vorstand dem Widerspruch nicht ab, leitet er diesen an den Widerspruchsausschuss weiter. Der Widerspruchsausschuss entscheidet in Sitzungen, in denen das betroffene Mitglied weitere mündliche Ausfüh-

rungen vortragen oder sich anwaltlich vertreten lassen kann, und erlässt anschließend einen mit Rechtsmitteln (Rechtsbehelfsbelehrung) versehenen Widerspruchsbescheid, gegen den eine Klage vor dem Sozialgericht Hamburg zulässig ist.

Im Jahre 2012 wurden 26 Widersprüche verhandelt und beschieden, sechs Widersprüche stammten von Krankenkassen. In der Hauptsache handelte es sich um Widersprüche gegen die Rückzahlung von Honorar sowie Material- und Laborkosten bei der Anfertigung und Eingliederung von Zahnersatz für Ersatzkassenversicherte. Einen weiteren Schwerpunkt bildeten Widersprüche von Zahnärzten gegen sachlich-rechnerische Berichtigungen, die von der Prüfungsstelle der KZV Hamburg zur weiteren Bearbeitung überlassen wurden.

Die Wahl der Mitglieder des Widerspruchsausschusses erfolgt gemäß § 8 Abs. 3 Buchstabe n der Satzung der KZV Hamburg durch die Vertreterversammlung für dieselbe Amtsperiode wie für die Vertreterversammlung, also für sechs Jahre (hier 2011-2016).

Der Ausschuss ist mit fünf Zahnärzten besetzt.

Seine Mitglieder sind:

- Dr. Thomas Lindemann (Vorsitzender)
- Dr. Henning Baumbach
- Dr. Thomas Einfeldt
- Dr. Christiane Krüger
- ZA Carsten Löbel.

Als Stellvertreter wurden berufen:

- Dr. Jürgen Holtz
- Dr. Oliver Joppen (KFO)

- Dr. Matthias Käding
- Dr. Wiebke Schröder (KFO)
- Dr. Rudolf Völker
- Dr. Christiane Werner (KFO).

Im Allgemeinen tagt der Ausschuss einmal pro Monat.

### HVM-Widerspruchsausschuss

Der HVM-Widerspruchsausschuss wurde 1997 ins Leben gerufen, um die Vielzahl der Widersprüche gegen die Honorarbegrenzungsregelungen zu prüfen. Aufgrund der damals hohen Überschreitungen der durch die Kassen zur Verfügung gestellten Mittel hatte die KZV Hamburg einen „Not-Honorarverteilungsmaßstab“ beschließen müssen, der für viele Praxen nicht akzeptabel war.

So musste die KZV Hamburg seinerzeit fast 250 Widersprüche entgegennehmen und abarbeiten. Eine große Anzahl wurde anschließend noch vor dem Sozialgericht Hamburg überprüft.

Inzwischen hat die KZV Hamburg einen Verteilungsschlüssel entwickelt, der annähernd zu einer gerechten Verteilung der begrenzten Mittel geführt hat. Hier sei die Anmerkung erlaubt, dass aufgrund eingeschränkter Mittel prinzipiell nie eine gerechte Verteilung erfolgen kann. Aber mit dem der KZV von den Sozialgerichten zur Verfügung gestellten „weiten Ermessensspielraum“ und den dazu ergangenen Urteilen hat die KZV Hamburg einen mittlerweile weitgehend akzeptierten HVM. Das spiegelt sich auch in der Zahl der Widersprüche nieder. In 2012 waren es 45 Widersprüche gegen vorläufige Einbehaltbescheide, jeweils auf vier Quartale verteilt, gegen die endgültigen Einbehalte wurden dann nur noch zehn Widersprüche eingelegt.

Die Wahl der Mitglieder des HVM-Widerspruchsausschusses erfolgt gemäß § 8 Abs. 3 Buchstabe o der Satzung der KZV Hamburg durch die Vertreterversammlung für dieselbe Amtsperiode wie für die Vertreterversammlung, also für sechs Jahre (hier 2011-2016).

Der Ausschuss ist mit drei Zahnärzten besetzt. Seine Mitglieder sind:

- Dr. Stefan Buchholtz (KFO) (Vorsitzender)
- ZÄ Dorothé Barth
- Dr. Jörg Sebastian Metz.

Als Stellvertreter wurden berufen:

- ZÄ Kerstin Christelsohn
- Dr. Oliver Joppen (KFO)
- Dr. Gunter Lühmann.

Im Allgemeinen tagt der Ausschuss einmal pro Quartal.

### Finanzausschuss

Der Finanzausschuss überprüft die vom Vorstand aufgestellten Haushaltspläne (also die geplanten Einnahmen und Ausgaben eines Haushaltsjahres) und die Jahresabschlüsse (also das Ergebnis eines Haushaltsjahres).

Insbesondere unterbreitet der Finanzausschuss als Arbeitsausschuss der Vertreterversammlung ggf. Änderungen oder Ergänzungen zum Haushaltsplan und empfiehlt seine Annahme (oder Änderung). Der Finanzausschuss schlägt der Vertreterversammlung auch die Höhe der Verwaltungs-kostenbeitragssätze nach Prüfung des Vorschlages des Vorstandes zur Festsetzung (also zur Annahme) vor.

Die Jahresabschlüsse sowie ein regelmäßig von der Prüfstelle der KZBV abgefasster Prüfbericht werden vom Finanzausschuss einer intensiven Überprüfung unterzogen mit dem Ziel, der Vertreterversammlung einen entsprechenden Vorschlag zur Entlastung des

Vorstandes für das entsprechende Wirtschaftsjahr zu machen.

Die Wahl der Mitglieder des Finanzausschusses erfolgt gemäß § 8 Abs. 3 Buchstabe p der Satzung der KZV Hamburg durch die Vertreterversammlung für dieselbe Amtsperiode wie für die Vertreterversammlung, also für sechs Jahre (hier 2011-2016).

Der Ausschuss ist mit vier Zahnärzten besetzt. Seine Mitglieder sind:

- Dr. Henning Baumbach (Vorsitz)
- Dr. Thomas Einfeldt
- Dr. Thomas Lindemann
- Dr. Jörg-Sebastian Metz.

Als Stellvertreter wurden berufen:

- ZÄ Dorothé Barth
- Dr. Thomas Clement
- Dr. Martin Opitz.

Im Allgemeinen tagt der Finanzausschuss zweimal pro Jahr.

### Disziplinarausschuss

Die Mitglieder der KZV Hamburg sind verpflichtet, die sich ihnen obliegenden Pflichten zu erfüllen, die sich aus Gesetzen, Satzung, Ordnungen, Beschlüssen der Vertreterversammlung und des Vorstandes der KZV Hamburg sowie den von der KZBV und der KZV Hamburg geschlossenen Verträgen ergeben.

Zur Durchführung des Verfahrens hat die Vertreterversammlung eine Dis-

ziplinarordnung beschlossen, die Bestandteil der Satzung der KZV Hamburg ist und der Genehmigung der zuständigen Aufsichtsbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg bedarf.

Gegen ein Mitglied, das seine vertragszahnärztlichen Pflichten nicht oder nicht ordnungsgemäß erfüllt, kann ein Disziplinarverfahren eingeleitet werden.

Der Antrag auf Eröffnung eines Disziplinarverfahrens kann entweder vom Vorstand der KZV Hamburg oder von einem Mitglied gegen sich selbst gestellt werden.

Das Disziplinarverfahren wird durch einen Beschluss des Disziplinar-ausschusses eröffnet, in dem die dem beschuldigten Zahnarzt zur Last gelegten Pflichtverletzungen anzuführen sind. Der Beschluss ist dem Zahnarzt unverzüglich zuzustellen. Innerhalb von zwei Monaten nach dem Eröffnungsbeschluss soll die mündliche Verhandlung stattfinden.

Zu der Verhandlung werden der Beschuldigte und der Vorstand der KZV Hamburg geladen. Die Verhandlung ist nicht öffentlich. Der Disziplinar-ausschuss kann eine Disziplinarstrafe aussprechen, auf Freispruch erkennen oder das Verfahren einstellen.

Der Beschluss kann mündlich verkündet werden, er ist schriftlich abzu-

**Anzeige**

fassen, zu begründen und mit einem Rechtsmittel (Rechtsbehelfsbelehrung) zu versehen. Gegen den Beschluss kann Klage beim Sozialgericht Hamburg erhoben werden.

Als mögliche Disziplinarmaßnahmen kommen in Betracht:

- Verwarnung
- Verweis
- Geldbuße bis zu 10.000 EUR
- Anordnung des Ruhens der Zulassung bis zu zwei Jahren.

Im Jahre 2012/2013 mussten lediglich vier Anträge auf Einleitung eines Disziplinarverfahrens durch den Vorstand gestellt werden. In allen Fällen wurde den beschuldigten Zahnärzten vorgeworfen, nicht korrekte Abrechnungen eingereicht zu haben.

Die Wahl der Mitglieder des Disziplinarausschusses erfolgt gemäß § 8 Abs. 3 Buchstabe q der Satzung der KZV Hamburg durch die Vertreterversammlung für dieselbe Amtsperiode wie für die Vertreterversammlung, also für sechs Jahre (hier 2011 – 2016). Der Ausschuss ist mit einem zum Richteramt befähigten Juristen als Vorsitzenden und vier Mitgliedern der KZV Hamburg besetzt. Seine Mitglieder sind:

- RA Gundo Spinner (Vorsitzender)
- Dr. Peter Borgmann
- Dr. Jürgen Holtz
- Dr. Christiane Krüger
- ZA Udo R. Müller.

- Als Stellvertreter wurden berufen:
- RA Lenard Schulze (stv. Vorsitzender)
  - Dr. Hans-Hermann Brand
  - Dr. Stefan Buchholtz (KFO)
  - Dr. med. Matthias Käding
  - Dr. Martin Opitz
  - Dr. Peter Wasiljef (KFO).

#### Wahlausschuss

Turnusmäßig müssen alle sechs Jahre die Mitglieder des „Selbstverwal-

tungsorgans“ Vertreterversammlung gewählt werden. Diese neu gewählten Vertreter bestimmen dann die Zusammensetzung des Vorstandes der KZV Hamburg.

Zur Durchführung des Verfahrens hat die Vertreterversammlung eine Wahlordnung beschlossen, die Bestandteil der Satzung der KZV Hamburg ist, und der Genehmigung der zuständigen Aufsichtsbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg bedarf.

Um die Wahl für eine kommende Vertreterversammlung ordnungsgemäß sicherzustellen wählt die im Amt befindliche Vertreterversammlung die Mitglieder des Wahlausschusses gemäß § 8 Abs. 3 Buchstabe m der Satzung der KZV Hamburg.

Der Wahlausschuss stellt einen Zeitplan für den Ablauf der Wahl auf, erlässt zum gegebenen Zeitpunkt das Wahlausschreiben, lässt die Wählerlisten auslegen, prüft eingehende Wahlvorschläge und nimmt die Stimmenanzählung vor. Abschließend stellt er das Wahlergebnis fest.

Darüber hinaus obliegt es dem Vorsitzenden des Wahlausschusses zur konstituierenden Sitzung der Vertreterversammlung einzuladen und die Leitung der Sitzung bis nach der Wahl der Vorsitzenden der Vertreterversammlung zu übernehmen.

Da die laufende Amtsperiode bis 31.12.2016 läuft, findet die nächste Wahl zur Vertreterversammlung erst im Herbst 2016 statt. Rechtzeitig davor werden dann auch die Mitglieder des Wahlausschusses zu wählen sein.

#### Satzungsausschuss

Das Sozialgesetzbuch – Fünftes Teil (SGB V) schreibt der KZV vor, sich eine Satzung zu geben, in der u. a. Name und Sitzung der Vereinigung, Zu-

sammensetzung, Wahl und Zahl der Mitglieder der Organe, Bekanntmachungen, Rechte und Pflichten der Organe und Mitglieder, die Aufbringung und Verwaltung der Mittel, die Entschädigungsregelung für Organmitglieder und anderes mehr geregelt ist.

Um die Satzung auf dem aktuellen Stand zu halten und sie ggf. neuen gesetzlichen Regelungen anzupassen, besteht ein Satzungsausschuss bei der KZV, der der Vertreterversammlung Ergänzungen und Änderungen vorschlägt. Für eine Änderung der Satzung ist eine Mehrheit von 2/3 der Mitglieder der Vertreterversammlung erforderlich.

Die Wahl der Mitglieder des Satzungsausschusses erfolgt gemäß § 8 Abs. 3 Buchstabe l der Satzung der KZV Hamburg durch die Vertreterversammlung für dieselbe Amtsperiode wie für die Vertreterversammlung, also für sechs Jahre (hier 2011–2016).

Der Ausschuss ist mit fünf Mitgliedern besetzt. Seine Mitglieder sind:

- RA Jan Oliver Jochum (Vorsitzender)
- Dr. Stefan Buchholtz (KFO)
- Dr. Thomas Einfeldt
- Dr. Thomas Lindemann
- Dr. Claus Urbach.

Stellvertreter sind nicht benannt.

*(Fortsetzung folgt)*

## Jubiläen

### 25 Jahre tätig

war am 1. Oktober 2013 ..... Marion Rieper ZFA in der Praxis Dr. Karen Meyer, Fachärztin für Kieferorthopädie

### 20 Jahre tätig

war am 1. Oktober 2013 ..... Claudia Behrens ZFA in der Praxis Dr. Thomas Dombrowski

war am 1. Oktober 2013 ..... Sonja Knop ZFA in der Praxissozietät Dr. Andreas Messmer und Dr. Dieter Preugschat

ist am 1. November 2013 ..... Ursula Kröger ZMV in der Praxissozietät Dr. Grit Gerdes und Barbara Groth

### 10 Jahre tätig

war am 1. Oktober 2013 ..... Gerhard Brückmann Zahntechnikermeister in der Praxis Dr. med. Dr. med. dent. Werner Stermann, Zahnarzt und FZA f. Oralchirurgie

Die Zahnärztekammer und die KZV Hamburg gratulieren.

**Wenn Sie eine Veröffentlichung eines Jubiläums wünschen, informieren Sie uns bitte rechtzeitig unter (040) 73 34 05-18 oder per Mail an hzb@zaek-hh.de**

## CD-ROM: ZFA-Lernsoftware 2013/2014

ZFA-Auszubildende können sich jetzt wieder mit dem interaktiven Lernprogramm von Spitta professionell auf Klausuren, Zwischen- und Abschlussprüfungen vorbereiten. Die CD-ROM begleitet die Auszubildenden lernfeldbezogen durch die prüfungsrelevanten Inhalte der Ausbildungszeit. Über 190 mögliche Prüfungsfälle sowie 530 Prüfungsfragen stehen didaktisch aufbereitet und mit neuer GOZ 2012 zur Verfügung.

Neu hinzugekommen sind in diesem Update prüfungsrelevante Aufgaben zur Implantationsbehandlung sowie zu den ab 1. April 2013 geltenden neuen Bema-Besuchgebühren für pflegebedürftige Patienten.

ZFA-Lernsoftware 2013/2014, Fit für schriftliche Prüfungen, CD-ROM, 117,81 € (D) zzgl. Versandkosten, ISBN 13: 978-3-938509-86-9, Best.-Nr. V10004412. Weitere Leseproben sowie Videoausschnitte unter: [www.spitta.de/zfa-lernsoftware](http://www.spitta.de/zfa-lernsoftware), Spitta Verlag, im August 2013.

### Verlagsveröffentlichung

## Anzeige

## Geburtstage

Wir gratulieren im November zum ...

**90. Geburtstag**  
am 15. Dr. Heinz Günther Schuberth

**85. Geburtstag**  
am 8. Hans-Joachim Riedel

**75. Geburtstag**  
am 3. Professor Dr. Dr. Wolf-Joachim Höltje, FA für Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie  
am 16. Bernd Stulle  
am 22. Dr. Hans-Eckart Priesemuth

**70. Geburtstag**  
am 1. Dr. Heiko Thomsen  
am 2. Dr. Erhard Thieme  
am 16. Dr. Horst Schulz  
am 18. Dr. Hubertus Frantz  
am 19. Dr. Sigrid Holst-Hagemann  
am 20. Dr. Ingo Selz  
am 21. Dr. Mechthild Spethmann  
am 24. Dr. Hans-Joachim Müller, Fachzahnarzt für Kieferorthopädie

**65. Geburtstag**  
am 27. Norbert Vietheer

**60. Geburtstag**  
am 9. Dr. Carl-Michael von Uexküll  
am 15. Dr. Ralf Schlichting

Die Zahnärztekammer und die KZV Hamburg gratulieren.

**Wenn Sie die automatische Veröffentlichung Ihres besonderen Geburtstages nicht wünschen, informieren Sie uns bitte rechtzeitig unter (040) 73 34 05-18. Sollte Ihnen die Adresse für eine Geburtstagsgratulation nicht bekannt sein, leitet die Zahnärztekammer sie gerne weiter: Zahnärztekammer Hamburg, Postfach 74 09 25, 22099 Hamburg.**

### Es sind verstorben

**19.07.2013 Gunter Taubenheim**  
geboren 24. Dezember 1924

**30.09.2013 Dr. Henning Lütchens**  
geboren 13. Dezember 1944

Wir werden ihr Andenken in Ehren halten.  
Zahnärztekammer Hamburg und  
Kassenzahnärztliche Vereinigung Hamburg.

Anzeigenaufträge bitte bis zum 25. eines Monats an: Pharmazeutischer Verlag Dr. Horst Benad, Zinnkrautweg 24, 22395 Hamburg, Telefon (040) 60 04 86-0, Telefax (040) 60 04 86-86, E-Mail: info@benad-verlag.de, Website: www.benad-verlag.de  
Zuschriften auf Chiffre-Anzeigen richten Sie bitte unter Angabe der Chiffre-Nummer ebenfalls an diese Adresse.

**COUPON** Bitte veröffentlichen Sie für mich eine Kleinanzeige mit folgendem Text:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

unter: Chiffre  Telefon  Adresse  E-Mail

Rechnungsadresse (evtl. Telefon):

\_\_\_\_\_

Der Preis beträgt brutto € 48,- bis 6 Zeilen à 35 Buchstaben, darüber hinaus pro Druckzeile € 8,- mehr. Chiffregebühr € 5,-.

**Altes HZB gesucht?**  
Alte Ausgaben des Hamburger Zahnärzteblattes finden Sie als PDF-Dateien auf der Website  
[www.zahnaerzte-hh.de](http://www.zahnaerzte-hh.de)

## Buch: Von A wie Aufklärungsfehler bis Z wie Zahnarztthaftung

Zahnmedizinrecht von A bis Z. Einprägsam und leicht nachvollziehbar durch viele konkrete Fälle und tatsächliche Gerichtsentscheidungen

- Topaktuell: GOZ 2012 berücksichtigt
- Ihr Plus: Enthält die wichtigen Themen Qualitätssicherung, Compliance und Berufsunfähigkeit
- Rasches Nachschlagen kein Problem, da alle Kapitel nach einheitlichem Schema aufgebaut sind:
- Hintergrund: Juristischer Background für Nichtjuristen
- Sachverhalt: Worum geht es konkret?
- Entscheidungsgründe: Weshalb wurde so entschieden?
- Schlussfolgerung: Was kann ich daraus für meine Arbeit ableiten?
- Alle präsentierten Fälle betreffen den Zahnarzt direkt als Kläger oder Beklagten oder indirekt, z. B. Regressrisiko



Tim Oehler, Zahnmedizinrecht, Bibliografie, Georg Thieme Verlag, Stuttgart, 2013, 320 Seiten, gebunden, EUR 149,99, ISBN 978-3-13-170941-7.

### Verlagsveröffentlichung

Redaktionsschluss des HZB ist am 25. jeden Monats.

**Patienten-Beratung**

Patientenberatung durch KZV und Kammer.  
<http://www.zahnaerzte-hh.de/patienten/patienten-beratung.html>

**Schon gesehen?**

**Stellenbörse**

Stellenangebote durch Hamburger Zahnärzte. Stellengesuche von Praxismitarbeiterinnen und viel mehr.  
<http://www.zahnaerzte-hh.de/job-karriere/stellenboerse.html>

## 7. ladies dental talk Hamburg: Intensiver Austausch beim Sommerevent

Veranstaltung präsentiert Beauty-Konzept für Veneers in stimmungsvollem Ambiente

Interessante Vorträge, ein stimmungsvolles Ambiente und gelöste Teilnehmerinnen sorgten für ein erfolgreiches Sommerevent des ladies dental talk Hamburg am 18. September. Organisatorin Petra Schmitt-Böger hatte zur 7. Veranstaltung des Netzwerkes in die Golf-Lounge eingeladen. Die Teilnehmerinnen genossen dabei nicht nur zwei Impulsvorträge zum Trendthema „Veneers & Ästhetik“, sondern hatten darüber hinaus die Gelegenheit, ihr Handicap zu verbessern und intensive Netzwerkkontakte zu knüpfen.

Gastgeberin Petra Schmitt-Böger, Geschäftsführerin von Böger Zahntechnik, stellte gleich zu Beginn der Veranstaltung fest: „Der Branchentrend zeigt eine deutliche Zunahme von ästhetischen Versorgung, besonders bei Veneers. Immer mehr Patienten fragen danach, immer mehr sind bereit, für eine kosmetische Verschönerung der Zähne finanziell zu investieren.“ Um diesen Trend für die Praxis nutzbar zu machen, präsentierte Schmitt-Böger daher ein umfangreiches Beauty-Konzept im Bereich Veneers und hatte dazu darüber hinaus zwei Referentinnen zum Sommerevent eingeladen. Referentin Anja Fechner, Berlin, stellte den anwesenden Zahnärztinnen mit „Testeneers“ ein innovatives Marketinginstrument vor, um den Veneer-Verkauf in der Praxis zu fördern. Die aus Kunststoff gefrästen Testeneers können dem Patienten das Ergebnis einer Versorgung mit Zahnersatz visualisieren und somit ganz neue Perspektiven für das zahnärztliche Beratungsgespräch schaffen. Sabrina Bleck, die zweite Referentin des Abends, präsentierte anschließend den aktuellen Stand im Bereich Veneers und ging dabei vor allem auf die Präparation von minimal-invasiven



**Gutes Team: Die Teilnehmerinnen des id zu Beginn der Golf-Trophy**

Veneers ein, die von den Patienten verstärkt nachgefragt werden.

### Golfen unter dem Vollmond

Nach den Vorträgen fanden sich die Teilnehmerinnen in Teams zusammen und übten mit erfahrenen Golflehrern die richtige Haltung und den Abschlag, sodass die Zahnärztinnen nach kurzer



**Vor der Golflandschaft: Referentin Sabrina Bleck, DMG, Petra Schmitt-Böger, Geschäftsführerin Böger Zahntechnik, und Anja Fechner, lächeln2go Berlin, (v. l. n. r.) in der Golf-Lounge Hamburg.**

Einspielphase zur Golf-Trophy starten konnten. Dabei wetteiferten die Gruppen zum Beispiel um den weitesten Abschlag oder darum, mit einem Schlag möglichst viele Punkte zu erreichen. Vor der stimmungsvollen Kulisse des aufgehenden Vollmonds kam schnell Teamgeist auf, die Teilnehmerinnen feuerten sich gegenseitig an und beklatschten gelungene Schläge. „Wieder einmal eine einmalige und ganz be-

sondere Stimmung“, lobte eine Zahnärztin aus Wedel.

Während des anschließenden Barbecues vertieften sich die Zahnärztinnen in intensive Gespräche, bevor es bei der nachfolgenden Siegerehrung noch einmal spannend wurde: Schließlich wurde nicht nur das beste Team prämiert, Petra Schmitt-Böger verlost unter allen Teilnehmerinnen der Golf-Trophy auch ein Wochenende mit einem Porsche Cayman. Über den Preis konnte sich Dr. Claudia Ahrens aus Ahrensböck freuen.

Oberstes Ziel von Petra Schmitt-Böger ist es, das intensive Netzwerken zwischen den Teilnehmerinnen zu fördern. „Kontakte knüpfen und sich miteinander austauschen: Das gelingt am besten in einem persönlichen, intimen Rahmen, auf den wir in Hamburg neben der Auswahl eines exklusiven Veranstaltungsortes größten Wert legen.“

## 8. ladies dental talk Hamburg im Februar 2014

Zahnärztinnen, die sich persönlich von der besonderen Stimmung beim ladies dental talk Hamburg überzeugen wollen, haben dazu das nächste Mal im Februar 2014 bei der 8. Veranstaltung des Netzwerkes Gelegenheit.

Weitere Informationen werden im Internet unter [www.ladies-dental-talk.de](http://www.ladies-dental-talk.de) bekannt gegeben. Interessierte Zahnärztinnen können sich außerdem per Mail unter [info@ladies-dental-talk.de](mailto:info@ladies-dental-talk.de) oder telefonisch bei Böger Zahntechnik unter (040) 43 11 447 informieren.

### Veranstalterinformation

## id nord 2013

Der Veranstalter bezeichnet die id nord 2013 als „überaus gelungen Start in die diesjährige infotage-Saison“, denn sowohl Besucher als auch Aussteller sind von der diesjährigen Messe in Hamburg begeistert.

Als durchweg positiv wird die diesjährige id nord, die am 21. September in der Hamburg Messe stattgefunden hat, von allen Beteiligten bewertet. Obwohl die Veranstaltung in diesem Jahr nur an einem Tag stattgefunden hat, konnte die Besucherzahl der zweitägigen Messe im Vorjahr fast wieder erreicht werden. 3.662 Besucherinnen und Besucher wurden im Rahmen der erstmals für alle verpflichtenden Registrierung erfasst. Das Echo der Aussteller auf diese hohe Besucherzahl fiel entsprechend positiv aus, für viele war es „die beste Messe in Hamburg seit Jahren“.

Die Besucher waren einerseits von der Beratungsleistung der Aussteller, aber insbesondere auch vom fachlichen Rahmenprogramm in der Dental-Arena und auf dem Service-Highway begeistert. Das Angebot in der Dental-Arena richtete sich primär an allgemein aufgestellte Zahnärztinnen und Zahnärzte, die sich im Bereich Endodontie auf den neuesten Stand der Wissenschaft bringen lassen wollten. In drei Vorträgen ging Dr. Ralf Schlichting, Spezialist für den Fachbereich Endo-



Inhalt dieser Präsentation als sehr gut oder gut.

Auf dem optimierten Service-Highway standen die Themen „Wasser & Hygiene“ sowie „Aufbereitung, Reinigung und Dokumentation von Instrumenten und Maschinen“ im Mittelpunkt. Dieses Angebot richtete sich insbesondere an interessierte zahnmedizinische Fachangestellte, die an verschiedenen Arbeitsstationen unter Anleitung von Experten des Dentalfachhandels z. B. lernen konnten, wie kleinere Wartungsarbeiten selbstständig durchgeführt oder bestimmte Abläufe bei der Praxishygiene durch technisches Wissen optimiert werden können.

„Wir bedanken uns bei allen Besuchern und Ausstellern der id nord und freuen uns auf zwei weitere erfolgreiche Veranstaltungen am 19. Oktober in München und 08. und 09. November in Frankfurt am Main“, so der Veranstalter der infotage dental-fachhandel.

### Veranstalterinformation

## health care akademie: Neue Fortbildungsangebote für Heilberufler

Der Zertifikatskurs „Kooperationen im Gesundheitswesen“ geht unter der wissenschaftlichen Leitung von Prof. Dr. Günther E. Braun, Lehrstuhlinhaber Wirtschafts- und Organisationswissenschaften der Universität der Bundeswehr in München, im Herbst in die dreizehnte Runde.

Zum zweiten Mal an den Start geht der für Zahnärzte konzipierte Zertifikatskurs „Praxisführung und Praxismanagement“.

Beide Kurse werden von der health care akademie, die von der Deutschen Apotheker- und Ärztebank (apoBank) mitgetragen wird, veranstaltet.

Als führende Bank im Gesundheitswesen leistet die apoBank mit diesem Engagement ihren Beitrag dazu, dass die hohe Qualität im Gesundheitswesen erhalten wird. Zugleich erfüllt sie ihren genossenschaftlichen Satzungsauftrag, die Förderung der Heilberufler.

**Ansprechpartner Deutsche Apotheker- und Ärztebank:**  
Cassie Kübitz-Whiteley  
Telefon: (021 1) 5998-9809  
[cassie.kuebitz-whiteley@apobank.de](mailto:cassie.kuebitz-whiteley@apobank.de)

**Ansprechpartner health care akademie: Julia Tirty**  
Telefon: (021 1) 5998-9391  
[info@health-care-akademie.de](mailto:info@health-care-akademie.de)

### Veranstalterinformation